

4. LANDWIRTSCHAFT - FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

4.1 Maßnahmen in der Viehwirtschaft

Im Jahr 2012 sind 3.571.578,61 € an Tierzuchtverbände, 10.651.624,44 € an Tierzüchter, 1.619.834,60 € für die Qualitätssicherung und 767.302,00 € für Investitionen in den Südtiroler Milchhöfen gewährt worden. Die Aufteilung der Geldmittel ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

4.1.1 Beihilfen an Zuchtorganisationen (Landesgesetz vom 14.12.1999, Nr. 10, Art. 5)

Zusammenfassung der Beihilfen 2012

Beitragsempfänger	Förderungsvorhaben	Verpflichteter Betrag in Euro
Vereinigung der Südt. Tierzuchtverbände	Milchleistungskontrollen Milchanalysen	442.024,10
Südtiroler Braunviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	540.721,50
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	545.774,60
	Ausstellungen und Messen	34.950,00
		1.030.446,10
Südtiroler Rinderzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	477.560,40
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	294.404,54
	Ausstellungen und Messen	25.410,00
		797.374,94
Südtiroler Fleckviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	335.836,25
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	198.384,00
	Ausstellungen und Messen	28.350,00
		562.570,25
Südtiroler Haflinger Pferdezüchterverband	Stammbuchführung	202.562,48
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	33.215,00
	Ausstellungen und Messen	81.900,00
		317.677,48
Europäischer Verband der Haflinger Pferdezüchter	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	24.750,00
Verband der Südtiroler Keintierzüchter	Führung anagrafische Register	273.075,74
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	2.275,00
	Ausstellungen und Messen	22.750,00
		298.100,74
Kaninchenzüchterverband Südtirol	Herdebuchtätigkeit	6.600,00
	Ausstellungen und Messen	6.600,00
		13.200,00
Südtiroler Imkerbund	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	85.435,00
Gesamtsumme		3.571.578,61

4.1.2 Beihilfen für die Viehwirtschaft an Tierzüchter (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Im Jahr 2012 sind an insgesamt **1.216 Antragsteller Beihilfen in Höhe von 4.976.633,90 €** für folgende Investitionen gewährt worden:

- Melkmaschinen, Rohrmelkanlagen, Milchkühlergeräte und Milchkühltanks;
- Heuverteiler und Heubelüftungsanlagen;
- Heukrananlagen;
- Gärfuttersilos (Hoch- oder Fahrsilos);
- mechanische Entmistungsanlagen / Hoftracs;
- Gülleanlagen, Güllepumpen, Güllemixer;
- Düngerstätten und Jauchegruben;
- Stallumbauten u. Stalleinrichtungen

Für Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und für die Durchführung von Tätigkeiten zur Vorbereitung dieser Erzeugnisse für den Erstverkauf, sind im Berichtsjahr an **22 Antragsteller** Beihilfen in Höhe von **200.131,94 €** gewährt worden.

4.1.3 Beihilfen an Milchhöfe und Sennereien

Für Beihilfen in der Milchwirtschaft wird auf das Landesgesetz Nr. 10, Art. 4 vom 14. Dezember 1999, zurückgegriffen.

Übersicht der Tiergesundheitsprämie seit 2000

Jahr	2000	2005	2010	2012
Anträge	5.806	5.269	5.185	5.081
Tiere	26.000	18.327	21.673	20.270
Ø Tiere pro Betrieb	Ø 4,47 Tiere	Ø 3,47 Tiere	Ø 4,2 Tiere	Ø 4,0 Tiere
Gesamtsumme	3.978.680,66 €	4.299.880,74 €	4.499.964,99 €	3.799.814,20 €
Prämie pro Tier	153,02 €	234,62 €	207,63 €	187,46 €



Rinder auf der Seiser-Alm

Gewährte Beihilfen 2012

Sennereiverband Südtirol – Qualitätssicherung	1.619.834,60 €
Investitionsbeiträge an die Milchhöfe, Sennereibetriebe und an den Sennereiverband Südtirol	767.302,00 €

4.1.4 Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit an Tierzüchter

Gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe g) kann an einzelne oder zusammengeschlossene Unternehmer mit Arbeitssitz auf Landesebene die Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit gewährt werden. Die Beihilfe wird einmal im Leben eines Tieres gewährt für die Weidung von:

- Rindern und Pferden ab einem Alter von 5 Monaten bis zu einem Höchstalter von 3 Jahren.

Im Jahr 2012 wurden 5.081 Anträge um Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit für insgesamt **20.270 Tiere** eingereicht. Insgesamt wurde **3.799.814,20 €** ausbezahlt, was einer Beihilfe in Höhe von **187,46 €** pro Tier entspricht.

4.1.5 Beiträge für den Versicherungsschutz im Bereich der Viehhaltung (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Begünstigte

- Landwirtschaftliche Unternehmer
- Konsortien laut Artikel 11 des Legl. D. Nr. 102/2004
- Versicherungsagenturen und Versicherungsbroker
- Viehversicherungsvereine im Sinne des Landesgesetzes vom 11. November 1974, Nr. 20.

Versicherbare Schadensfälle

Versicherungsschutz von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen auf Viehausfälle aufgrund von Krankheit oder Unfällen, infolge von Tierseuchen oder Schädlingsbefall oder von widrigen Witterungsverhältnissen vergleichbar mit Naturkatastrophen und sonstigen widrigen Wetterverhältnissen.

Beihilfe

Beitrag bis zu max. 50 % der anerkannten bzw. bezahlten Versicherungsprämien des abgelaufenen Jahres.

Die zulässigen Versicherungsprämien dürfen sich bei Rindern und Pferden auf einen maximalen Versicherungswert von 2.000,00 € und bei Schafen und Ziegen von 400,00 € beziehen.

Versicherungsvereine – Übersicht der letzten Jahre:

Viehversicherungsvereine	2000	2005	2012
Mitglieder	6.350	5.900	5.545
Rinder	93.153	85.400	87.988
Pferde	1.590	1.671	1.606
Schafe/Ziegen	ab 2009 für Beihilfe zugelassen		635
Ø Schätzwert pro Rind	€ 1.316,74	€ 1.288,62	€ 1.334,55
Schäden			
Schadensfälle	2.676	2.745	2.569
Schadensprozentsatz	2,87%	3,15%	2,85%
Ø Schadensvergütung pro Tier	€ 937,96	€ 1.122,45	€ 1.275,54
Fleischerlös in %	9%	4%	3,48%
Prämie			
Versicherungsquote	1,02%	1,37%	1,38%
Prämie pro Mitglied	€ 197,64	€ 261,11	€ 299,52
Prämie pro Tier (Rind/Pferd)	€ 13,47	€ 17,69	€ 18,44
Prämien	€ 2.509.980,00	€ 3.081.135,00	€ 3.309.043,00
Landesbeitrag (50 %)	€ 1.254.990,00	€ 1.540.567,50	€ 1.654.521,50

Versicherungsagenturen – seit 2009 für die Beihilfe zugelassen:

Versicherungsagenturen	2011	2012
Versicherungsnehmer	42	50
Rinder	730	935
Pferde	6	9
Schafe/Ziegen	556	609
Ø Schadensvergütung pro Rind/Pferd	1.275,67	1.123,76
Prämien	48.300,00 €	54.387,00 €
Landesbeitrag (50%)	24.150,00 €	27.193,50 €

Gesamtausgaben Viehversicherung	2011	2012
221 Viehversicherungsvereine	3.315.465,00 €	3.309.043,00 €
3 Versicherungsagenturen	48.300,00 €	54.387,00 €
Gesamtsumme	3.363.765,00 €	3.363.430,00 €
Landesbeitrag (50%)	1.681.882,50 €	1.681.715,00 €

4.1.6 Beihilfen für die Förderung der Bienenzucht

Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11

Im Berichtsjahr sind an insgesamt **314 Imker** Beihilfen in Höhe von **222.425,20 €** für folgende Investitionen gewährt worden:

- Errichtung von Bienenständen;
- Ankauf von Einrichtungen und technischen Geräten;

- Ankauf/Anfertigung von Bienenbeuten;
- Errichtung von Schleuderräumen

EU-Verordnung Nr. 1234/2007 – Sonderbestimmungen für den Bienenzuchtsektor

Das entsprechende Jahresprogramm 2012 der Autonomen Provinz Bozen beinhaltet eine Reihe von Förderungen für den Bienensektor:

EU-Verordnung Nr. 1234/2007	Beitrag in Euro
Weiterbildung der Imker und Bienensachverständigen	86.147,00
Ankauf von Varroamitteln	16.889,00
Ankauf von Bienenbeuten und Geräten für die Bienenwanderung	12.066,00
Maßnahmen für die Bienenzucht	15.119,40
Summe	130.221,40

Kontrolltätigkeit

Im Rahmen der umfangreichen Kontrolltätigkeit (Prämie zur Förderung der Tiergesundheit, Investitionsbeihilfen, Verbandförderung, Viehversicherungen, Milchquoten) wurden von Seiten des Amtes für Viehzucht über 600 Lokalausweise durchgeführt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: viehzucht@provinz.bz.it

4.2 Maßnahmen im Obst- und Weinbau sowie bei Sonderkulturen

4.2.1 Beiträge für die Erneuerung von Rebanlagen

Für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebanlagen gemäß Vo. (EG) Nr. 479/08 und Vo. (EG) Nr. 555/08 wurden insgesamt 249 Gesuche eingereicht, davon wurden 193 Gesuche finanziert. Die Förderung betrug 639.271,51 €.

Gefördert wurde die Umstellung auf marktgängige Sorten sowie auf Erziehungssysteme, die eine bessere maschinelle Bearbeitung ermöglichen.

4.2.2 Beiträge für die Ernteversicherung

6.802 Mitglieder des Hagelschutzkonsortiums haben 2012 Versicherungen für einen Wert von 397.999.228,00 € abgeschlossen. Zu 72 % betraf dies Obstanlagen, zu 18 % Rebanlagen und 10 % Strukturen. Auf der von Hagel betroffenen Fläche von 2.000 ha Obst und 100 ha Weinbau erhielten die Produzenten von den Versicherungsgesellschaften 18.650.000,00 € ausbezahlt. Der Solidaritätsfonds des Hagelschutzkonsortiums

trug mit 1.500.000,00 € zur Schadensliquidierung bei. Die durchschnittliche Prämie der Gesellschaften betrug knapp 6,5 %. Aufgrund der EU-Beihilfe und jener des Staates beträgt der Prämienersatz zu Lasten des Mitgliedes 1,4 %. Für die abgelaufene Versicherungssaison 2011 wurden aus dem Landeshaushalt 1.000.000,00 € verpflichtet.



4.2.3 Beiträge für die Erstellung von Stein- und Beerenobstanlagen

Für die Erstellung von Erdbeeren-, Strauchbeeren- und Steinobstkulturen im Berggebiet konnten an 30 Gesuchsteller mit einem Beitrag von 154.055,00 € die Erstellungskosten zwischen 40 und 50 % vergütet werden.

4.2.4 Beihilfen für qualitative Maßnahmen in der Produktion und Zertifizierung des Kartoffelsaatgutes

An die Pustertaler Saatbaugenossenschaft wurde eine Beihilfe von 105.000,00 € für Laboranalysen und Zuchtplantagen gewährt.

4.2.5 Ausgaben zur Sanierung der Bestände von Edelkastanien

Seit dem Jahr 1991 führen spezialisierte Arbeitstrupps im Auftrag der Landesverwaltung Sanierungsschnitte bei den vom Kastanienrindenkrebs befallenen Edelkastanienbäumen durch. Im Jahr 2012 wurden bei 961 Bäumen Sanierungsschnitte durchgeführt und dafür im Sinne des LG 58/76 insgesamt 76.551,00 € ausgegeben.

4.2.6 Gemeinsame Marktordnung für Obst und Gemüse

In Südtirol gibt es laut Art. 125b der EU-VO 1234/07 3 anerkannte Erzeugerorganisationen (EO): VOG, VIP und VOG Products.

EO	Produktionskategorien	angeschlossene Genossenschaften	Produzenten	Flächen (ha brutto)
VIP	Obst- und Gemüse	7	1.750	5.200
VOG	Obst- und Gemüse	16	5.032	11.700
VOG Products	Verarbeitung Obst	24	11.971	24.000
VIP+VOG	Obst- und Gemüse	23	6.782	16.900
Südtirol		28	8.000*	18.750
%EO		82,1	84,8	90,1

* Schätzung

In Südtirol sind ca. 82% der Genossenschaften im Bereich Obst- und Gemüse und knapp 85% der Produzenten für Obst- und Gemüse in Erzeugerorganisationen (EO) vereint. Sie verfügen über ca. 90 % der Südtiroler Anbaufläche.

Am 15.02.2012 reichten die drei EO die Abrechnung des Jahresabschnittes 2011 des genehmigten Operationellen Programmes ein. An insgesamt 51 Arbeitstagen vom Februar bis Ende Juni wurden diese Abrechnungen zentral an der EO selbst und dezentral bei jeder angeschlossenen Mitgliedsgenossenschaft kontrolliert. Es wurden insgesamt 48.788.595,24 € abgerechnet. Im Sinne der staatlichen Bestimmungen wurde die gesamte beantragte Beihilfe einer verwaltungstechnischen Kontrolle unterzogen. In einem zweiten Moment wurden aufgrund einer Risikoanalyse 30.931.966,24 € (63,4%) einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Es konnten letztendlich 48.759.339,48 € (ca. 99,9%) anerkannt werden. Der daraus resultierende Beitrag von max. 50% der anerkannten Ausgaben betrug insgesamt 24.379.669,74 €.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Investitionen getätigt und im Rahmen des Operationellen

Programmes gefördert:

Investitionen	Anzahl	Waggon	Wert in €
Zellenzubau und Erneuerung		2.035	5.846.400
Verpackungsanlagen	34		3.809.600
Aufrüstung Lagerzellen			3.642.300
Großkisten	62.261		3.451.900
Investitionen im Sortierbereich	6		2.729.400
Investitionen in Arbeitsräumen			1.409.500
Stapler / Transpallet	17		572.100

Dazu wurden noch weitere Projekte, unter anderem EDV-Projekte, Projekte zur qualitativen Verbesserung der Ware, Projekte zur Vermarktung und Marktforschung und Projekte zur Energieeinsparung über das Operationelle Programm gefördert. Zudem hat die EO VOG eine Ernteversicherung zur Abdeckung der gestiegenen Fixkosten aufgrund von Schadereignissen zur Bezuschussung im OP vorgelegt. Die abgerechnete Prämie betrug 3,05 Mio €.

Es konnte zudem den einzelnen Produzenten der Mitgliedsgenossenschaften für die Teilnahme am Integrierten Programm eine Flächenprämie von 500 €/ha gewährt werden. Dabei sind 14.789 ha Nettofläche abgerechnet worden. Das sind ca. 95% der gesamten Netto-Anbaufläche der EO VIP und VOG.

Ebenso konnten die Kosten für den Dispenseran-kauf den einzelnen Produzenten der Mitgliedsge-nossenschaften der EO VOG für die Teilnahme am Projekt der Verwirrung bezuschusst werden. Für den Apfelwickler wurden Materialspe- sen in Höhe von max. 145 €/ha und Arbeitsspe- sen in Höhe von max. 166 €/ha bzw. ca. 9.491 ha bezuschusst. Weiters wurden auch die zusätzlichen Kosten der Mehrwegverpackungen im Vergleich zu den her- kömmlichen Kosten der Einwegpackungen pro Stück gefördert. Insgesamt wurden ca. 1,82 Mio. € für ca. 8,28 Mio. Mehrwegverpackungsein- heiten bezuschusst.

Im Rahmen der Kontrolle der Abrechnung wurde jeweils die Funktionalität der drei EO überprüft. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gene- rellen Anforderungen der EU-Marktordnung (Sta- tuten, Regeln und anderes) überprüft. Das Ergeb- nis der Kontrollen wird als positiv bewertet.

Im Herbst wurde am Sitz der drei EO der Wert der vermarkteten Erzeugung (WVE) des Jahres 2011/12, welcher Grundlage für das OP 2013 dar- stellt, überprüft. Insgesamt betrug der anerkannte WVE ca. 615,13 Mio €.

4.2.7 Darlehen aus dem Rotationsfonds zur Förderung landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben

Über den Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung (Landesgesetz vom 15. April 1991, Nr. 9) wurden 13 Obstgenossenschaften und einer Gärtnerei ein zinsbegünstigtes Darlehen mit einem Gesamtbe- trag von 22.100.000,00 € gewährt. Der Anteil des Landes beläuft sich auf 17.680.000,00 € was 80% des bezuschussten Darlehens entspricht.

4.2.8 Kapitalbeiträge zur Förderung landwirt- schaftlicher Verarbeitungs- und Vermark- tungsbetrieben

Im Sinne des LG 11/98 wurden 7 Obstgenossen- schaften, 8 Kellereigenossenschaften, 30 Einzel- unternehmen Kapitalbeiträge im Ausmaß von 30-40% für Bauten, 20-30% für Maschinen und Anlagen und 20% für Plastikgroßkisten für einen Gesamtbeihilfewert von 3.324.550,00 € gewährt. Das Ausmaß der anerkannten Kosten betrug 10.831.200,00 €.

4.2.9 Kapitalbeiträge für Investitionen von Gärt- nereien

Über das Landesgesetz Nr. 11/98, Art. 4, Buchstabe a) erhielten 10 Gartenbaubetriebe für Investitionen an Glashäusern einen Beitrag von 317.200,00 € auf anerkannte Kosten von 1.443.000,00 €.

4.2.10 Beihilfen für die Bekämpfung von Pflan- zenkrankheiten

Zum teilweisen Ausgleich der Verluste, die durch die Rodung von Steinobstbäumen, die von der Sharkakrankheit oder der Europäischen Stein- obstvergilbung befallen waren, sowie von Kern-

obstbäumen die von Feuerbrand befallen waren und gemäß den Anordnungen des Pflanzenschutzdienstes gerodet und vernichtet wurden, sind im Sinne des Landesgesetzes Nr. 11/98, Art.4, Buchstabe n), Kapitalbeiträge in der Höhe von insgesamt 24.094,00 € ausbezahlt worden.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: obst-weinbau@provinz.bz.it

4.3 Förderung des Bäuerlichen Eigentums

4.3.1 Erstniederlassungsprämie an Junglandwirte

Die Erstniederlassungsprämie ist eine Förderung für Junglandwirte, die zum ersten Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Vertrag oder Erbschaft erwerben oder landwirtschaftliche Grundstücke für eine Mindestdauer von 10 Jahren pachten.

Die Prämien betragen je nach Größe und Art des Hofes und in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Ausbildung des Junglandwirtes zwischen 5.000,00 € und 32.500,00 €.

Mit dem Erhalt des Beitrages ist die Verpflichtung verbunden, den Betrieb in seinem Bestand für mindestens 10 Jahre zu bearbeiten, wobei in der Betriebsführung die Grundanforderungen bezüglich der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen eingehalten werden müssen sowie für die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der bewirtschafteten Flächen zu sorgen ist (so genannte cross compliance).

Jeder Junglandwirt ist verpflichtet einen Betriebsplan vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme des übernommenen Betriebes beinhaltet, die Stärken und Schwächen des Betriebes zu analysieren versucht und die Zukunftschancen des Betriebes bewertet.

Die Prämie kann Junglandwirten gewährt werden, die Betriebe bis zu einer Größe von 15 ha Obst- oder Weinbaufläche oder Viehbetriebe mit bis zu 120 GVE (Großvieheinheiten) übernehmen.

Im Jahre 2012 haben 279 Junglandwirte insgesamt 5.825.000,00 € an Erstniederlassungsprämien erhalten.

4.3.2 Gebührenermäßigung in der Landwirtschaft

In Anwendung verschiedener staatlicher Bestimmungen zur Förderung des kleinbäuerlichen Ei-

gentums wird bei der Übertragung landwirtschaftlicher Liegenschaften eine Gebührenbegünstigung gewährt, d.h. dass unter gewissen Voraussetzungen lediglich eine Fixgebühr zu entrichten ist:

- a. wenn der Begünstigte Selbstbebauer ist (selbst gewohnheitsmäßig Grund und Boden bearbeitet);
- b. wenn die Immobilie für die Bildung bzw. Aufstockung des kleinbäuerlichen Eigentums geeignet ist;
- c. beim Erwerb von landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder deren Anteilen müssen besondere Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. die Eintragung des Antragstellers als landwirtschaftlicher Unternehmer in das vorgesehene Handelsregister (Handelskammer), die Liegenschaft muss vom Antragsteller bzw. von dessen Familienangehörigen als Wohnung benutzt werden und der Jahresumsatz aus landwirtschaftlicher Tätigkeit des Antragstellers muss mehr als ein Viertel des Gesamteinkommens betragen.

Bei der **Aufstockung oder Zusammenlegung kleinbäuerlichen Eigentums** können für die Registergebührenbefreiung auch die verschiedenen Berggesetze zur Anwendung kommen (ganz Südtirol ist als Berggebiet ausgewiesen). Dies bringt unter anderem den Vorteil, dass kein 5-jähriges Verkaufsverbot auf der Liegenschaft lastet.

Aufgabe des zuständigen Amtes ist es, in den letztgenannten Fällen zu überprüfen, ob die vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Jahre 2012 sind insgesamt **753** Anträge auf Gebührenermäßigung im Sinne der Berggesetze eingereicht worden. **760** Anträge wurden positiv erledigt, **22** wurden annulliert und **10** abgewiesen.

Die genannten Gebührenbegünstigungen werden auch **„berufsmäßigen landwirtschaftlichen**

Unternehmern“ und **„Landwirtschaftlichen Gesellschaften“** gewährt, die die Voraussetzungen gemäß Legislativdekret Nr. 99 vom 29.03.2004 in geltender Fassung erfüllen. Der berufsmäßige landwirtschaftliche Unternehmer, als physische Person oder als Mitglied und/oder Verwalter einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, muss beim Sozialfürsorge- und Sozialvorsorgeinstitut für die Landwirtschaft eingetragen sein.

Im Jahr 2012 sind insgesamt **38** neue Anträge auf Anerkennung der Qualifikation als „Berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“ bzw. „Landwirtschaftliche Gesellschaft“ eingereicht worden. **32** Anträge wurden positiv erledigt, zwei

Anträge wurden abgewiesen, ein Antrag wurde annulliert, da doppelt eingereicht, und vier Anträge wurden archiviert, da die Voraussetzungen nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurden.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: baeuerliches.Eigentum@provinz.bz.it

4.4 Förderung der Bautätigkeit in der Landwirtschaft

4.4.1 Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft



Neubau Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus

Im Jahr 2012 war ein erneutes leichtes Absinken der Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sowohl die Gesamtzahl der um Finanzierung eingereichten Baugesuche, als auch die Gesamtsumme der vergebenen Investitionsbeiträgen für bauliche Investitionen waren leicht rückläufig. Somit hält der seit dem Jahr 2009 festzustellende Trend auch im Berichtsjahr weiter an. Größere Bauvorhaben werden krisenbedingt aufgeschoben, der Vorzug wird kleineren Sanierungsvorhaben an Gebäuden sowie auch kleineren Bodenverbesserungsarbeiten gegeben. Aufgrund der nachlassenden Bautätigkeit konnten daher im Allgemeinen die Ansuchen um Investitionsförderungen für bauliche Investitionen,

trotz der knapper bemessenen Finanzmittel, mit unveränderten Wartezeiten bei der Finanzierung berücksichtigt werden, was gerade in Zeiten mit unsicherem wirtschaftlichen Ausblick von erhöhter Bedeutung ist.

Die Bezuschussung von größeren Wirtschaftsgebäuden und von „Urlaub auf dem Bauernhof“ – Strukturen, welche in den Vorjahren teilweise über das EU-kofinanzierte Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-13 (EU-Verordnung 1698/2005) abgewickelt wurden, erfolgt nunmehr zur Gänze über die einschlägigen Investitionsförderungsgesetze des Landes, da die für den gesamten Zeitraum 2007-13 zur Verfügung stehenden Mittel des Entwicklungsprogramms bereits zweckgebunden wurden.

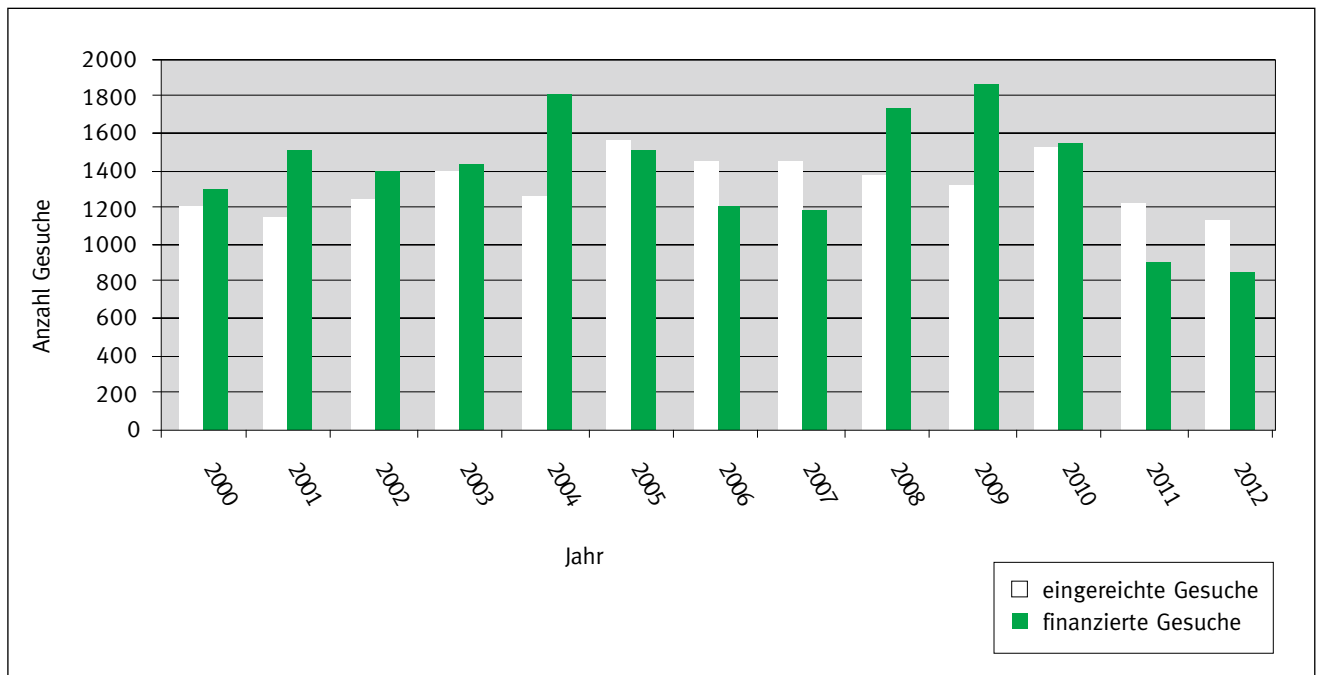
Eine besondere Rolle nimmt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine fundierte Beratung der Beitragswerber ein. Bei größeren Bauvorhaben mit anerkannten Baukosten von über 150.000,00 € ist die Abfassung eines Finanzierungsplanes vorgeschrieben. Dieser kann, bei korrekter Berechnung und Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Ausgangssituation sowie der durch das Bauvorhaben zu erzielenden verbesserten Ertragslage wertvolle Aufschlüsse zur Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens liefern. Bei negativem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung können somit Überlegungen hinsichtlich der Abänderung des Projekts angestellt werden, welche in der Folge eine unwirtschaftliche und daher die Rentabilität auf viele Jahre negativ beeinflussende Investition vermeiden helfen.

Besondere Akzente in der Investitionsförderung bilden auch Anreize der Sanierung bestehender Bausubstanz gegenüber Neubauten den Vorzug zu geben um somit einen Beitrag zum Erhalt wertvoller traditioneller Bausubstanz zu leisten. Hauptziel der Investitionsförderung für bauliche Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe bleibt weiterhin die Schaffung und Absicherung optimaler Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen,

welche, verbunden mit einer landschafts-, umwelt- und ressourcenschonenden Bewirtschaftung der Höfe, entscheidend zur nachhaltigen Pflege der Kulturlandschaft und dem Erhalt der Produktionsgrundlagen beitragen.

2012 wurden aufgrund der entsprechenden Fördergesetze (L.G. vom 11.01.1974, Nr. 1 und L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11) 1.142 Gesuche neu eingereicht.

Vergleich Anzahl eingereichter und finanzierter Gesuche der letzten Jahre



Wiederaufbau eines Wirtschaftsgebäudes



Anzahl der genehmigten Beiträge laut Vorhaben und Bezirk mit Gesamtbetrag in Millionen Euro je Bezirk.

Verteilung der Geldmittel nach Vorhaben und Bezirken im Jahr 2012 (L.G. 1/74, L.G. 11/98, L.G. 7/08)

Vorhaben	Bezirke							Beträge Mio./Euro	Anzahl Gesuche
	Bozen	Brixen	Bruneck	Meran	Neumarkt	Schlanders	Genossenschaften		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Wirtschaftsg. Neubau	10	11	23	14	5	1	0	5,01	57
Umbau	16	11	29	16	12	2	0	2,88	73
Wohnhaus Neubau	18	10	14	28	15	2	0	4,74	67
Umbau	32	29	27	27	25	8	0	4,95	135
Urlaub a.d.Bauernhof	16	19	21	11	12	7	0	1,90	86
Südt. Bauernbund	1	0	0	0	0	0	0	0,14	1
Lager-Verarbeitungsraum	0	0	2	0	0	0	0	0,06	2
Maschinenraum	19	30	20	15	2	8	0	1,75	94
Bodenverbesserungsa.	64	79	59	72	11	41	0	3,60	326
Beregnungsanlagen	34	16	3	24	13	8	0	1,00	98
Trinkwasserleitungen	1	0	1	1	0	0	0	0,04	3
Biogasanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Summen	211	205	199	180	51	96	0	26,07	942

4.4.2 Urlaub am Bauernhof

Für Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ (L.G. vom 19.09.2008, Nr. 7) wurden 86 Gesuchstellern für Bauarbeiten Beiträge in Höhe von 1.904.478,00 € zugesichert.

4.4.3 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EU-Verordnung vom 20.09.2005, Nr. 1698) wurden im Jahr 2012 im Rahmen der „Maßnahme 121 – Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe“ für 41 Vorhaben Beiträge in Höhe von 2.873.318,00 € liquidiert.

Im Rahmen der „Maßnahme 311 - Investitionen in Urlaub auf dem Bauernhof“ wurden im Jahr Investitionsbeiträge in Höhe von 847.300,00 € gewährt und für 36 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtausgabe von 865.475,00 € liquidiert.

Im Rahmen der „Maßnahme 313 – Förderungen von touristischen Aktivitäten“ wurden 324.680,00 € an Beiträgen für Werbeaktionen, Organisationen von Events, sowie Marketing Maßnahmen



gewährt und für 4 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtsumme von 244.680,00 € liquidiert.

4.4.4 Konsortien

Im Jahr 2012 wurden 53 Projekte zur Durchführung von Bodenverbesserungs- bzw. Beregnungsvorhaben, zum Ankauf von Maschinenausrüstung und zur Instandhaltung von Konsortialbauten genehmigt und finanziert.

Förderung von Investitionsvorhaben der Konsortien (L.G. 5/09)

Bonifizierungskonsortien	Betrag (in 1000 €)	%
B.K. "Gmund Salurn"	108	1,5%
B.K. "Passer-Eisackmündung"	122	1,7%
B.K. "Eisackmündung-Gmund"	331	4,5%
B.K. "Vinschgau"	3.331	45,6%
B.K. "Gsies"	0	0,0%
Summe	3.892	53,3%
Bodenverbesserungskonsortien		
BVK im Bezirk Bozen/Unterland	1.200	16,4%
BVK im Bezirk Burggrafenamt	891	12,2%
BVK im Bezirk Vinschgau	267	3,7%
BVK im Bezirk Eisacktal	985	13,5%
BVK im Bezirk Pustertal	71	1,0%
Summe	3.414	46,7%
Gesamtsumme	7.306	100,0%

4.4.5 Beiträge an Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien

Der Artikel 31, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 28. September 2009 sieht die Gewährung von Beihilfen für die ordentliche Instandhaltung und den Betrieb der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse vor.

Im Jahr 2012 wurden 5 Bonifizierungskonsortien, einem Bonifizierungskonsortium 2. Grades und an 13 Bodenverbesserungskonsortien Verwaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.044.200,00 Euro gewährt.

Bonifizierungskonsortien	Betrag (in 1000 €)	%
B.K. "Gmund Salurn"	137,4	13%
B.K. "Passer-Eisack"	161,9	16%
B.K. "Eisack-Gmund"	97,3	9%
B.K. "Vinschgau"	272,2	26%
B.K. "Gsies"	90,7	9%
Landesverband der Konsortien	120	11%
Summe Bonifizierungskonsortien	879,5	84%
Summe für 13 Bodenverbesserungskonsortien	164,5	16%
Gesamtsumme der Verwaltungsbeiträge	1044	100%

4.4.6 Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien

In die Zuständigkeit des Amtes für ländliches Bauwesen fällt die Aufsicht über die Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat das Amt die Bilanzen der 6 Bonifizierungskonsortien Südtirols, die Änderungen des Liegenschaftseigentums der Bonifizierungskonsortien und den Klassifizierungsplan des Bonifizierungskonsortiums „Gmund-Salurn“ genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden 7 neue Konsortien gegründet und 13 Bodenverbesserungskonsortien erweitert bzw. deren Einzugsgebiet neu abgegrenzt. Außerdem wurden 2 Fusionen von Bodenverbesserungskonsortien in Galsaun und Rabland genehmigt. Derzeit existieren in der Autonomen Provinz Bozen 274 Bodenverbesserungskonsortien, 5 Bonifizierungskonsortien und 1 Bonifizierungskonsor-

tium II. Grades.

Im Jahr 2012 wurden 127 Statuten der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien überprüft und mit Dekret des Landesrates für Landwirtschaft genehmigt.

Im Bereich Bonifizierung wurden die Ausführung einer Grundzusammenlegung mit einer Fläche von 17,89 ha in der Gemeinde Laas bewilligt sowie vier Grundzusammenlegungspläne genehmigt:

- Bad Winkel in der Gemeinde Sand in Taufers mit einer Fläche von 9,08.65 ha
- Richtigstellung in der K.G. Pichl und St. Magdalena in Gsies in der Gemeinde Gsies mit einer Fläche von 65,83.23 ha
- Richtigstellungsplan „Straße Goste-Obergoste“ in Niederrasen, Gemeinde Rasen Antholz mit einer Fläche von 13,99 ha
- Richtigstellungsplan Rabland in der Gemeinde Partschins mit einer Fläche von 8,11.60 ha

Außerdem wurde die außerordentliche Instand-

haltung von zwei Bonifizierungsbauten bewilligt und finanziert.

Im Jahr 2012 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt.

Es wurden weiters 24 Dekrete des Amtsdirektors zur teilweisen Aufhebung der 20 jährigen Unteilbarkeit im Rahmen der Grundzusammenlegungen und Richtigstellungspläne erlassen.

Ein Dekret wurde zur Löschung der Anmerkung der verfallenen 20 jährigen Unteilbarkeit im Grundbuch in den Katastralgemeinde Issing in der Gemeinde Pfalzen ausgestellt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-mail: laendliches.bauwesen@provinz.bz.it

4.5 Begünstigungen beim Ankauf von Landwirtschaftlichen Maschinen und Treibstoff

Das Amt für Landmaschinen war auch 2012 wieder Ansprechpartner für Förderungen beim Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und die Zuteilung von verbilligtem Treibstoff.

4.5.1 Zinsbegünstigte Darlehen

Im Jahr 2012 wurden **126 Gesuche** mit insgesamt **4.710.491,00 €** anerkannten Kosten genehmigt. Die gewährte Kreditsumme beträgt **3.732.500,00 €**. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn **98**, zu Jahresende **63 Gesuche**.

4.5.2 Verlustbeiträge

Im Jahr 2012 wurden **681 Gesuche** mit insgesamt **11.012.850,00 €** anerkannte Kosten genehmigt. Die gewährte Beitragssumme beträgt **3.097.544,00 €**. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn **382**, zu Jahresende **228 Gesuche**.

4.5.3 Vergütungen

An bäuerliche Berufsverbände wurde für die Mithilfe bei den Treibstoffmeldungen **53.483,31 €** vergütet.

4.5.4 Verbilligter Treib- und Brennstoff

Aufgrund der im Jahre 2012 eingereichten 13.210 Ansuchen um verbilligten Treib- und Brennstoff wurden 26.295.732 Liter Diesel und 667.161 Liter Benzin zugeteilt.



Ab 2010 wurden die anerkannten Höchstpreise geändert.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: uma@provinz.bz.it

4.6 Beihilfen aus Mitteln der europäischen Union

4.6.1 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Genehmigungen

Das ELR wurde von der EU-Kommission mit Entscheidung C(2007) 4153 vom 12. September 2007 genehmigt. Die Landesregierung hat das ELR am 1. Oktober 2007 mit Beschluss Nr. 3241 genehmigt (veröffentlicht auf dem Amtsblatt der Region Trentino – Südtirol Nr. 43 vom 23. Oktober 2007). Mit einer weiteren Entscheidung C (2009) 10343 vom 17.12.2009 wurde die Wieder-Finanzierung des ELR-Programmes, zwecks Einhaltung von neuen EU-Umwelt-Zielen genehmigt, das sogenannte „Health Check“, nachdem die Landesregierung mit Beschluss Nr. 74 vom 25/01/2010 die Änderungen und Ergänzungen des ELR genehmigt hat.

Mit einer weiteren Entscheidung C (2010) 4896 der 13. Juli 2010 wurde eine Änderung des Programms genehmigt, um einige bürokratische Probleme im Prozess der Berichterstattung der Ausgaben an die Europäische Kommission auszubessern, einen Beitragssatz einzufügen der für alle Maßnahmen 44,00 % ist.

Mit Beschluss Nr. 1328 vom 17/08/2010 hat die Landesregierung diese Änderungen des Programms für ländliche Entwicklung 2007/2013 genehmigt. (Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 35 vom 31.08.2010 veröffentlicht)

Mit Beschluss Nr. 1776 vom 08/11/2010 hat die Landesregierung die Kriterien und Modalitäten für die Rückerstattung der nicht verwertbaren MwSt genehmigt, die aus einer nicht verrechenbaren Ausgabe an die Europäische Kommission besteht, mit Mitteln, die ausschließlich der Provinz zugelassen sind. (Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 46 vom 16/11/2010 veröffentlicht)

Inhalte

Das ELR sieht Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vor und ist in 4 Schwerpunkte gegliedert:

1) Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- a. Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;
- b. Maßnahme 112: Niederlassung von Junglandwirten;
- c. Maßnahme 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe;
- d. Maßnahme 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe;
- e. Maßnahme 122: Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder;
- f. Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;
- g. Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- h. Maßnahme 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft;
- i. Maßnahme 132: Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen;
- j. Maßnahme 133 (Artikel 20 (c) (ii e iii)): Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen.

2) Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft im ländlichen Raum

- a. Maßnahme 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten
- b. Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
- c. Maßnahme 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen;
- d. Maßnahme 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen;

3) Schwerpunkt 3: Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum

- a. Maßnahme 311: Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten;
- b. Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
- c. Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- d. Maßnahme 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

4) Schwerpunkt 4: LEADER

- a. Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;

b. Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;

- c. Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
- e. Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- f. Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung;
- g. Maßnahme 421: Transnationale und überregionale Zusammenarbeit;
- h. Maßnahme 431: Verwaltung der lokalen Aktionsgruppen, die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung.

Finanzierungsprogramm zur ländlichen Entwicklung (in Euro):

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Gesamter öffentlicher Beitrag	EU (% vom öffentlichen Beitrag)	Private
Schwerpunkt 1	154.996.711	80.497.300	44,00%	74.499.411
Schwerpunkt 2	207.969.201	207.838.955	44,00%	130.246
Schwerpunkt 3	41.609.747	28.282.420	44,00%	13.327.327
Schwerpunkt 4	19.175.029	15.716.023	44,00%	3.459.006
Insgesamt	423.750.688	332.334.698	44,00%	91.415.990

Begleitertätigkeiten zur Durchführung des ELR

Am 11. und 12. Juni 2012 wurde die sechste Sitzung des Begleitausschusses für das ELR abgehalten.

Im Rahmen des ersten Tages (11 Juni 2012) sind folgende Themen behandelt worden:

- 1. Grüße des Präsidenten und Eröffnungsrede;
- 2. Vorlage und Genehmigung zur Umsetzung des ELR-Geschäftsberichts für das Jahr 2011;
- 3. Leader: finanzielle Performance der PSL;
- 4. der Planungszeitraum 2014-2020 des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum: die Mitarbeit des unabhängigen Bewerter;

5. der Planungszeitraum 2014-2020 des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum: aktuelle Themen und Position der Verwaltungsbehörde;

6. Verschiedene und Sonstige.

Im Rahmen des zweiten Tages (12. Juni 2012) ist eine Führung zwecks Besichtigung der Verwirklichten ländlichen Projekte im Leader-Gebiet „Ultental – Deutschnonsberg – Martell“ organisiert worden.

Aktualisierung der Finanzierung des ELR in den Jahren 2007-2012:

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2011	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2012	%ueller der finanziellen Verwirklichung des LEP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 +2012
Schwerpunkt 1									
Maßnahme 111		300,00	-	160.322,30	94.568,80	131.756,29	58.474,41		445.421,80
Neue Ansuchen		-	-	160.322,30	94.568,80	131.756,29	58.474,41		445.121,80
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.398.444,00	300,00	-	-	-	-	-	31,85%	300,00
Maßnahme 112		20.000,00	2.512.500,00	3.147.500,00	2.965.000,00	1.262.500,00	- 10.578,37		9.896.921,63
Neue Ansuchen		-	2.512.500,00	3.147.500,00	2.965.000,00	1.262.500,00	- 10.578,37		9.876.921,63
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	9.907.500,00	20.000,00	-	-	-	-	-	99,89%	20.000,00
Maßnahme 115		-	-	86.650,00	113.350,00	-	-		200.000,00
Neue Ansuchen		-	-	86.650,00	113.350,00	-	-		200.000,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	200.264,00	-	-	-	-	-	-	99,87%	-
Maßnahme 121 (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		-	-	1.857.088,41	1.685.757,68	6.290.473,06	2.909.392,56		12.742.711,71
Neue Ansuchen		-	-	1.857.088,41	1.685.757,68	6.290.473,06	2.909.392,56		12.742.711,71
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	14.729.918,00	-	-	-	-	-	-	86,51%	-
Maßnahme 122		96.469,45	6.612,23	1.933.784,16	1.070.623,61	146.706,60	751.535,52		4.005.731,57
Neue Ansuchen		-	-	1.933.784,16	1.070.623,61	146.706,60	751.535,52		3.902.649,89
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	4.095.445,00	96.469,45	6.612,23	-	-	-	-	97,81%	103.081,68
Maßnahme 123		1.523.893,68	951.600,00	3.257.974,34	13.685.775,72	1.305.545,23	4.469.428,81		25.194.217,78
Neue Ansuchen		-	951.600,00	3.257.974,34	13.685.775,72	1.305.545,23	4.469.428,81		23.670.324,10
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	35.104.606,00	1.523.893,68	-	-	-	-	-	71,77%	1.523.893,68
Maßnahme 124		-	-	-	-	-	-		-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-	-		-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	559.377,00	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
Maßnahme 125		2.579.185,72	-	-	827.398,96	2.757.217,74	519.190,13		6.682.992,55
Neue Ansuchen		-	-	-	827.398,96	2.757.217,74	519.190,13		4.103.806,83
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	12.124.487,00	2.579.185,72	-	-	-	-	-	55,12%	2.579.185,72
Maßnahme 132		-	-	-	-	-	-		-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-	-		-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	19.978,00	-	-	-	-	-	-	0,00%	-

Maßnahme 133		-	-	-	73.142,00	102.578,00	94.475,00		270.195,00
Neue Ansuchen		-	-	-	73.142,00	102.578,00	94.475,00		270.195,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	749.167,00	-	-	-	-	-	-	36,07%	-
Insgesamt Schwerpunkt 1		4.219.848,85	3.470.712,23	10.443.319,21	20.515.616,77	11.996.776,92	8.791.918,06		59.438.192,04
Neue Ansuchen		-	3.464.100,00	10.443.319,21	20.515.616,77	11.996.776,92	8.791.918,06		55.211.730,96
Übergangsausgaben	78.889.186,00	4.219.848,85	6.612,23	-	-	-	-	75,34%	4.226.461,08

Schwerpunkt 2

Maßnahme 211		10.803.639,82	13.124.813,84	28.010.657,32	8.745.320,47	1.621.304,25	49.694,89		62.355.430,59
Neue Ansuchen		-	13.094.388,34	28.010.657,32	8.745.320,47	1.621.304,25	49.694,89		51.521.365,27
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	62.381.211,00	10.803.639,82	30.425,50	-	-	-	-	99,96%	10.834.065,32
Maßnahme 214 (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		18.046.321,80	14.027.997,41	27.657.918,99	18.867.783,45	19.247.783,65	17.526.101,11		115.373.906,41
Neue Ansuchen		-	13.827.364,01	27.657.918,99	18.867.783,45	19.247.783,65	17.526.101,11		97.126.951,21
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	142.344.897,00	18.046.321,80	200.633,40	-	-	-	-	81,05%	18.246.955,20
Maßnahme 226		1.313.442,15	-	-	481.568,70	756.498,60	33.843,14		2.585.352,59
Neue Ansuchen		-	-	-	481.568,70	756.498,60	33.843,14		1.271.910,44
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.591.974,00	1.313.442,15	-	-	-	-	-	99,74%	1.313.442,15
Maßnahme 227		14.567,00	-	-	90.973,08	17.550,58	50.851,76		173.942,42
Neue Ansuchen		-	-	-	90.973,08	17.550,58	50.851,76		159.375,42
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	520.984,00	14.567,00	-	-	-	-	-	33,39%	14.567,00
Insgesamt Schwerpunkt 2		30.177.970,77	27.152.811,25	55.668.576,31	28.185.645,70	21.643.137,08	17.660.490,90		180.488.632,01
Neue Ansuchen		-	26.921.752,35	55.668.576,31	28.185.645,70	21.643.137,08	17.660.490,90		150.079.602,34
Übergangsausgaben	207.839.066,00	30.177.970,77	231.058,90	-	-	-	-	86,84%	30.409.029,67

Schwerpunkt 3

Maßnahme 311		-	-	1.425.695,00	1.062.225,00	1.759.339,92	909.811,68		5.157.071,60
Neue Ansuchen		-	-	1.425.695,00	1.062.225,00	1.759.339,92	909.811,68		5.157.071,60
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	6.785.200,00	-	-	-	-	-	-	76,00%	-
Maßnahme 313		-	-	-	70.362,92	259.501,51	431.232,75		761.097,18
Neue Ansuchen		-	-	-	70.362,92	259.501,51	431.232,75		761.097,18
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.550.000,00	-	-	-	-	-	-	29,85%	-
Maßnahme 321		117.600,00	-	1.449.233,38	3.374.186,87	3.048.750,00	3.935.690,00		11.925.460,25
Neue Ansuchen		-	-	1.449.233,38	3.374.186,87	3.048.750,00	3.935.690,00		11.807.860,25
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	17.137.220,00	117.600,00	-	-	-	-	-	69,59%	117.600,00
Maßnahme 323		-	-	-	262.785,25	216.247,09	212.732,53		691.764,87
Neue Ansuchen		-	-	-	262.785,25	216.247,09	212.732,53		691.764,87
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.275.909,00	-	-	-	-	-	-	54,22%	-

Insgesamt Schwerpunkt 3		117.600,00	-	2.874.928,38	4.769.560,04	5.283.838,52	5.489.466,96		18.535.393,90
Neue Ansuchen		-	-	2.874.928,38	4.769.560,04	5.283.838,52	5.489.466,96		18.417.793,90
Übergangsausgaben	27.748.329,00	117.600,00	-	-	-	-	-	66,80%	117.600,00

Schwerpunkt 4									
411 Wettbewerbsfähigkeit		-	-	-	-	84.886,58	28.467,44		113.354,02
Neue Ansuchen		-	-	-	-	84.886,58	28.467,44		113.354,02
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	585.236,00	-	-	-	-	-	-	19,37%	-
413 Lebensqualität und Diversifizierung		-	-	-	212.560,00	1.368.407,13	1.892.109,15		3.473.076,28
Neue Ansuchen		-	-	-	212.560,00	1.368.407,13	1.892.109,15		3.473.076,28
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	12.760.464,00	-	-	-	-	-	-	27,22%	-
421 Transnationale und überregionale Zusammenarbeit		-	-	-	-	-	-		-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-	-		-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	369.991,00	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
431 Verwaltung der lokalen Aktionsgr., die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung		-	-	147.000,00	248.690,00	339.960,00	196.500,00		932.150,00
Neue Ansuchen		-	-	147.000,00	248.690,00	339.960,00	196.500,00		932.150,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.999.952,00	-	-	-	-	-	-	46,61%	-
Insgesamt Schwerpunkt 4		-	-	147.000,00	461.250,00	1.793.253,71	2.117.076,59		4.518.580,30
Neue Ansuchen		-	-	147.000,00	461.250,00	1.793.253,71	2.117.076,59		4.518.580,30
Übergangsausgaben	15.715.643,00	-	-	-	-	-	-	28,75%	-
INSGESAMT (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		34.515.419,62	30.623.523,48	69.133.823,90	53.932.072,51	40.717.006,23	34.058.952,51		262.980.798,25
Neue Ansuchen			30.385.852,35	69.133.823,90	53.932.072,51	40.717.006,23	34.058.952,51		228.227.707,50
Übergangsausgaben	330.192.224,00	34.515.419,62	237.671,13	-	-	-	-	79,64%	34.753.090,75

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2011 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2012 - TOP UP	%ueller der finanziellen Verwirklichung des LEP - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 + 2012 - TOP UP
Schwerpunkt 2 - Landesbeiträge Top Up									
Maßnahme 112	31.000.000,00	-	-	-	-	1.347.500,00	3.575.000,00	15,88%	4.922.500,00
Maßnahme 211	76.300.000,00	-	-	-	11.120.793,32	18.894.963,18	19.742.687,32	65,21%	49.758.443,82
Maßnahme 214 - Vorhaben 7	10.300.000,00	522.699,00	567.388,00	557.822,00	597.480,00	636.721,40	507.210,40	32,91%	3.389.320,80
INSGESAMT	117.600.000,00	522.699,00	567.388,00	557.822,00	11.718.273,32	20.879.184,58	23.824.897,72	49,38%	58.070.264,62

4.6.2 Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Das Amt bewertet und überprüft in technischer Hinsicht die einzelnen Projekte welche von der Maßnahme 123 im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum vorgesehen sind. Nutznießer sind hauptsächlich Obst- u. Kellereigenossenschaften des Landes. Im Obstbausektor werden Erweiterungen, Neubauten und Sanierungen von CA – Lagerzellen, Arbeitsräume und neue Sortiermaschinen, finanziert.



Arbeitsraum (Sortiermaschine)

Im Jahre 2012 wurden für 5 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **16.636.922,00 €** und ein diesbezüglicher Kapitalbeitrag von

6.241.076,60 € genehmigt. Im Jahr 2012 wurden 6 Endliquidierungen von insgesamt **3.894.550,00 €** ausbezahlt.

Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 30% - 40% Insg.
Neugestaltung und Erweiterung der Produktionsstätte Ritterhof GmbH Kellerei	1.300.000,00	390.000,00
Errichtung eines Hochregallagers für die Obstgenossenschaft Texel auf der Bp 1273 und 788/1 (Kg. Naturns) in der Gemeinde Naturns	2.500.000,00	1.000.000,00
Erweiterung des Betriebsgebäudes „Bio Südtirol“ Gemeinde Tschermes	4.000.000,00	1.600.000,00
Erneuerung des Zellentraktes 1972 + 77 für die Obstgenossenschaft Melix in der Gemeinde Vahrn	2.836.922,00	851.076,60
Umbau und Erweiterung - Kellerei Meran Burggräfler, Gen. Landw. Ges	6.000.000,00	2.400.000,00
TOTALE	16.636.922,00	6.241.076,60

4.6.3 Maßnahme 321: Schaffung und Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Es wird der Bau, die Erneuerung und Sanierung von Querfassungen, die Zuleitungen und Verteilungsleitungen von Trink- und Löschwasserleitungen, gefördert. Das Amt bewertet in tech-

nischer Hinsicht und überprüft die einzelnen Projekte die laut Maßnahme 321 (Untermaßnahme A) des neuen ELR vorgesehen sind. Die Begünstigten sind die Gemeinden der Provinz. Im Jahre 2012 wurden für 4 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **1.140.000,00 €** und ein diesbezüglicher Kapitalbeitrag von **912.000,00 €** genehmigt.

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 321 des ELR

Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 80% Insg.
Versorgung der Gruberhöfe mit Trink- und Löschwasser in der Gemeinde St. Martin in Passeier	200.000,00	160.000,00
Bau eines Trinkwasser-tiefbehälters 349m ³ sowie Neuverlegung der Trinkwasserleitungen der Quellen Klemm und Siebenbrunn samt dazugehörigen Nebenarbeiten – Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde-St. Felix	340.000,00	272.000,00
Erneuerung und Ausbau der Trink- und Löschwasser-versorgung „Altenburg“ – Gemeinde Kaltern an der Weinstraße	300.000,00	240.000,00
Verwirklichung einer Gemeinetrinkwasserleitung in Gfrill – Gemeinde Salurn	300.000,00	240.000,00
Gesamt	1.140.000,00	912.000,00

Im Jahr 2012 wurden 16 Endliquidierungen von insgesamt **3.019.880,00 €**, 1 Teilliquidierung von

insgesamt **101.600,00 €**, und 4 Vorschüsse von insgesamt **326.800,00 €** ausbezahlt.

Titel des Projektes	zur Beitragsgewährung zugelassener Betrag	Betrag des liquidierten Beitrages
Trinkwasserleitung Unterfennberg (2. Bauabschnitt) in der Gemeinde Margreid	250.000,00	200.000,00
Wasserleitungsnetz Ritten – Sanierung verschiedener Teilstücke – Teil 2A Siffian, Signat, Oberinn, Lengstein	200.000,00	160.000,00
Sanierung der Trink u. Löschwasserleitung in Außermühlwald – Gemeinde Mühlwald	143.000,00	114.400,00
Bau der Trink- und Löschwasseranlage „Brunnberg“ in St. Johann – Gemeinde Ahrntal“	285.000,00	228.000,00
Bau der Trink- und Löschwasserleitung für die Waldberghöfe in der Gemeinde Martell	576.000,00	142.640,00
1. Auszug Ausführungsprojekt Trinkwasserversorgungsanlage Runggallen – Latzfons-Klausen	328.700,00	161.360,00
Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung für die landwirtschaftliche Siedlungszone von Campill bis St. Martin in der Gemeinde St. Martin in Thurn	617.700,00	247.000,00
Fassung und Ableitung der Quelle Vogelbach für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Barbian u. Sanierung des Hauptreservoirs und des Unterbrechnungschachtes „Oberstieger	270.000,00	108.000,00
Bau der Trinkwasserleitung für die Fraktionen Natz und Viums. Strang: Hochbeälter Viums in der Gemeinde Natz-Schabs	131.500,00	105.200,00
Realizzazione dell'acquedotto potabile Meltina Masi Frassineto - Località Meltina - Frassineto	255.600,00	204.480,00
Progetto per l'approvvigionamento idrico del maso „Rüdeferia“ in S. Cassiano nel Comune di Badia	159.000,00	127.200,00
Progetto per l'approvvigionamento idrico del maso „Jusciara“ nel Comune di Badia	144.133,78	115.200,00
Risanamento dell'acquedotto potabile e del serbatoio Gratschenberg - Tiso - Comune di Funes	177.700,00	142.160,00
Opere di captazione sorgente "Bockbrunn" nel Comune di Trodena	97.000,00	77.600,00
Acquedotto comunale – neutralizzatore nel Comune di Proves “	230.990,00	184.790,00
Ammodernamento dell'acquedotto comunale: nuove condotte e rinnovo attrezzature parte 1 nel comune di Lauregno	330.000,00	264.000,00
Costruzione dell'acquedotto potabile ed antincednio per i Masi - Feichten - Kronbichl - Haller - Unterschöpfer - Grunser u. Hellsteiner nel comune di Falzes	170.000,00	136.000,00
Costruzione dell'acquedotto Untrum (Kropfsteiner - Garlider) nel Comune di Velturmo	253.600,00	202.880,00
Rinnovamento dell'acquedotto potabile ed antincednio a Monte Chiaro nel comune di Prato allo Stelvio	124.600,00	49.840,00
Preso e condotta della sorgente "Baumann" nel comune di Nova Levante e Tires (Comune di Cornedo)	124.600,00	90.370,00
"Sorgenti Gissen - serbatoio Gasteiger Acereto" nel comune di Campo Tures	489.955,45	392.000,00



Wasserspeicher

4.6.4 Maßnahme 211: Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Diese Maßnahme sieht für jedes Jahr die Auszahlung der Ausgleichzulage vor, welche das Einkommen der Landwirte in betroffenen Zonen verbessern sollte, die Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit sichern und fördern und die Umwelt in den benachteiligten Gebieten erhalten sollte.



Bergbauernhof im steilen Gelände

Jährlich erfolgt die Organisation der Kampagne, die Annahme der Beitrittsansuchen, die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung, die Vorortkontrolle von 5% der zur Prämie zugelassenen Ansuchen und die Vorbereitung der Auszahlunglisten.

Im Jahre 2012 wurden bei der Autonomen Provinz Bozen ca. **8.337 Ansuchen** eingereicht, für welche ein Beitrag von insgesamt **20 Millionen Euro** vorgesehen ist.

Im Jahre 2012 wurden die Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von **19,8 Millionen Euro** ausbezahlt.

4.6.5 Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltprämien

Die Maßnahme sieht eine Förderung von umweltfreundlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zwecks Erhaltung und Pflege des natürlichen Raumes vor. Diese sieht 7 Förderungslinien vor, von denen 2 direkt von diesem Amt verwaltet werden.

Die Fachbeamten planen die Organisation der jährlichen Förderkampagne, die Annahme der Bestätigungsansuchen, bzw. Änderungsansuchen (durch den SBB), die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung der Ansuchen, die Vorbereitung der Auszahlunglisten für die Beiträge und arbeiten mit den anderen Ämtern der Provinz zusammen.



Mähen der Bergwiesen

Im Jahre 2012 sind bei der Autonomen Provinz Bozen **8.691 Ansuchen** eingereicht worden, für die einen Gesamtbeitragssumme gleich **18,5 Millionen Euro**, vorgesehen ist.

Im Jahre 2012 wurden die Umweltprämien mit einem Gesamtbetrag von **18,3 Millionen Euro** ausbezahlt.

4.6.6 Achse LEADER – Maßnahme 431

Die Achse LEADER sieht eine Unterstützung der lokalen Aktionsgruppen vor, welche aus den benachteiligten strukturschwachen Berggebieten des Landes ausgewählt werden und von der öffentlichen Landesverwaltung für die Belebung der ländlichen Gebiete delegiert sind.

Die Ziele liegen in der Bestimmung der besten Projektvorschläge für die Lösung der Probleme des Gebietes und die Aufwertung des Potenzialen der Verwaltung und der örtlichen Unternehmen.

Mit Beschluss Nr.3684 vom 13.10.2008 hat der Landesausschuss zur vorgesehenen Finanzierung laut Achse 4 LEADER des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013 folgende ländliche Zonen welche von den Lokalen Aktionsgruppen Sarntal, - Wipptal, - Ultental /Deutschnonsberg /Martelltal, - Tauferer /Ahrntal vertreten sind, genehmigt. Im Jahre 2012 sind bezüglich der Maßnahme 431 für die „Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppen,

Aneignung von Kompetenzen und Belebung“ 3 Ansuchen eingereicht worden, von denen eine diesbezügliche Tätigkeit im Jahr 2012 begonnen und abgeschlossen wurde, die übrigen beziehen sich auf Tätigkeiten, die letzteren diesbezüglichen Projekte sind für das Jahr 2013 geplant. Im Jahre 2012 wurde für 4 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **376.000,00 €** genehmigt.

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 431 des ELR

Antragsteller	Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 100% Insg.
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Sarntal“ (Jahr 2012)	100.000,00	100.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Wipptal“ (Jahr 2012)	75.000,00	75.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Ultental – Deutschnonsberg - Martell	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Ultental – Deutschnonsberg - Martell“ (Jahr 2012)	101.000,00	101.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Tauferer Ahrntal“ (Jahr 2012)	100.000,00	100.000,00

Im Jahr 2012 wurden 2 Projekte mit einen Gesamtbetrag von **196.500,00 €** ausbezahlt.



Strukturschwaches Berggebiet

4.6.7 Achse LEADER – Maßnahme 421

Die Maßnahme 421 – „Transnationale und überregionale Zusammenarbeit“ des von der Kom-

mission der Europäischen Gemeinschaft mit Entscheidung vom 13.07.2010, Nr. C(2010) 4896 genehmigten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013 der Autonomen Provinz Bozen beinhaltet die folgenden vorrangigen Ziele:

- Verbesserung der Projektierungs- und Verwaltungsfähigkeiten der LAG, Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete und gegenseitiger Austausch von Erfahrungen.
- Kooperation, Vernetzung und Koordinierung zwischen den sozio-ökonomischen Bereichen mit anderen lokalen Aktionsgruppen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene.

Unter der Maßnahme 421 versteht sich die Unterstützung der lokalen Entwicklungsstrategien und der Umsetzung von Projekten mit gemeinsamem

Interesse durch Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den verschiedenen sozio-ökonomischen Bereichen.

Es sind transnationale und überregionale Kooperationsprojekte möglich. Die Zusammenarbeit darf nur jene Aktionen der lokalen Strategien betreffen, die im Einklang mit den Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum sind. Die möglichen Projekte müssen den Maßnahmen der Achsen 1 und 3 des ELR entsprechen. Die finanzierten Projekte müssen Voraussetzungen, im Sinne des Art. 39 der VO (EG) Nr. 1974/2006, besitzen)

Im Jahr 2012 sind zur Maßnahme 421 für die „Transnationale und überregionale Zusammenarbeit“ fünf Ansuchen eingereicht worden, die sich auf 2 Projekte in Zusammenarbeit beziehen; Im Jahr 2012 wurde für fünf Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt 200.400,00 Euro genehmigt.



Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: landwirtschaft.eu@provinz.bz.it

Antragsteller	Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 100% Insg.
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Ultental – Deutschnonsberg - Martell	Programma territoriale "Bandiere arancioni"	25.000,00	20.200,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Programma territoriale "Bandiere arancioni"	25.000,00	20.800,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal	Programma territoriale "Bandiere arancioni"	25.000,00	20.200,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	Sarntaler Hufeisentour (GRW Sarntal)	127.000,00	105.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Sarntaler Hufeisentour (GRW Wipptal)	41.250,00	34.200,00

4.7 Weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft

Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung, Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden, Leader-Maßnahme 322: „Neubelebung und Entwicklung der Dörfer“ sowie Zuschüsse für die Kontrolltätigkeit im ökologischen Landbau

4.7.1 Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung

Für Beratungstätigkeit wurden den landwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen im Sinne

des L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11 Beiträge von insgesamt **2.522.200,00 €** gewährt. Für Ankauf, Erweiterung, Modernisierung, Bau und Einrichtung von Büroräumen zur Verbesserung und Ausweitung des Beratungsdienstes wurden im Sinne des L.G. vom 29.08.1972, Nr. 24 **126.426,00 €** verpflichtet.

Darüber hinaus wurden für Informationsmaßnahmen, Weiterbildungen, Tagungen, Veröffentlichungen, Lehrfahrten u.ä. **105.465,33 €** ausgegeben.

4.7.2 Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden in der Landwirtschaft

Mit dem Landesnotstandsfonds im Sinne des L.G. vom 29.11.1973, Nr. 83, besteht die Möglichkeit den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben, die durch höhere Gewalt größere Schäden erlitten haben, eine finanzielle Beihilfe zu gewähren.

Zahlreiche Notsituationen in Folge von Vermurungen, Überschwemmungen, Brandschäden, überdurchschnittlichen Ernteaussfällen, Viehausfällen und Sozialfällen (Krankheit, Unfall, Tod usw.) können durch eine finanzielle Unterstützung somit gelindert werden.

Insgesamt wurden **262** Gesuche mit einer Gesamtausgabe von **1.475.735,20 €** im Jahr 2012 positiv erledigt.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Schadensereignisse ergibt sich nachstehendes Bild:

Vorhaben	Gesuche	Beitrag in €
Brand	4	22.745,00
Windschäden	69	355.700,00
Todesfall, Krankheit	40	95.320,00
Viehausfall	2	9.920,00
Vermurung	147	992.040,20
Totale	262	1.475.725,20

Außergewöhnliche Naturkatastrophen

Unwetterschäden

Im Jahre 2012 kam es zu mehreren größeren Unwettern. In lokal begrenzten Gebieten gab es einige Abbrüche von Muren und Mauern.

Insgesamt wurden für Unwetterschäden **1.347.740,20**

€ ausgegeben und zwar für 216 Gesuche.

Im Jahr 2012 haben 456 Bauern ein Gesuch eingereicht. Ein Großteil der Geldmittel wurde für die Wiederherstellungsarbeiten der Windschäden des Vorjahres verwendet.

Außergewöhnliche Unwetter im Wipptal

In der Nacht vom 4. auf 5. August 2012 hat es in acht Stunden 87 l/m² geregnet. Derartige Wassermengen in kürzester Zeit fanden speziell in den steilen Hängen des Pfitscher Hochtales keinen Pufferplatz mehr, die mit Wasser übersättigten Hänge gerieten ins Rutschen und vermurten weite Teile des Talbodens.

An die 75 ha landwirtschaftlicher Flächen wurden übermurt bzw. überschwemmt.

Fünf Gehöfte wurden schwer beschädigt und mehrere Wohnungen überflutet.

Zwei große Milchviehställe waren verschlammt und die Einrichtung zerstört.

Die Zusammenarbeit bei der Aufräumung der verschiedenen Stellen des Zivilschutzes, der Wasserschutzbauten, der Forst, des Amtes für geförderten Wohnbau, des Straßendienstes und der Gemeinden verlief vorbildlich und fand allgemeine Anerkennung.

Auch der Bäuerliche Notstandsfonds sowie einige mit der Landwirtschaft arbeitende Firmen bekundeten Solidarität und stellten unkompliziert Geldmittel und Betriebsmittel (Saatgut, Futtermittel) zur Verfügung. Ein Haftpflichtversicherungsinstitut erließ die Prämienzahlung.

Hervorzuheben ist die schnelle Räumung des Gerölls und des Schlammes in den Feldern. In den tieferen Lagen von Pfitsch (Afens, Tulfer, Wiesen) sind die Felder geräumt und wieder begrünt. Die Arbeiten wurden von der Abteilung für Wasserschutzbauten koordiniert und bezahlt. Dadurch hat sich der Schaden betreffend die Landwirtschaft wesentlich reduziert.

Bezüglich Unwetter im Wipptal sind insgesamt an die 90 Schadensmeldungen eingegangen mit einem geschätzten Gesamtschaden von rund **2 Mio€** und einem Beitragsbedarf von rund **1,5 Mio€**.

Außergewöhnliche Unwetter im November

Am 10.11.2012 und am 11.11.2012 regnete es über 30 Stunden ununterbrochen und Unwetterschäden wurden aus allen Landesteilen gemeldet, es kam zu kleinräumigen Überflutungen, Murenabgängen und Erdrutschen.

4.7.3 Leader-Maßnahme 322: Neubelebung und Entwicklung der Dörfer

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung durch die Aufwertung der Dörfer in Randgebieten durch Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Neubelebung der Ortschaften. Begünstigte sind öffentliche Körperschaften (Gemeinden und/oder Bezirksgemeinschaften) in den abgegrenzten Leader-Gebieten des Landes.

Im Jahre 2012 sind **acht** Projekte mit einer Gesamtbeitragssumme von **1.450.930,00 €** genehmigt worden.



Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde - Dorfplatzgestaltung St.Felix

4.7.4 Gewährung von Beiträgen für die Kontrollspesen im ökologischen Landbau

Im Jahr 2012 wurden **533** Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen für die anerkannten Spesen der Kontrollen im ökologischen Landbau bearbeitet. Insgesamt wurden an 417 ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe **96.832,00 Euro** ausbezahlt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: Landwirtschaftsdienste@provinz.bz.it